

Robert Koch | Ulrich Best

# „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“

Nutzung, Auswirkungen und Erfolge des Stipendienprogramms



Robert Koch | Ulrich Best

# „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“

Nutzung, Auswirkungen und Erfolge des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“  
ist ein Programm der



Die Baden-Württemberg Stiftung setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Sie ebnet den Weg für Spitzenforschung, vielfältige Bildungsmaßnahmen und den verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitmenschen. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine der großen operativen Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige, die ausschließlich und überparteilich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger.  
[www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de)

## Impressum

### Zitiervorschlag:

Koch, Robert; Best, Ulrich: „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“. Nutzung, Auswirkungen und Erfolge des Stipendienprogramms. Bonn 2020

1. Auflage 2020

### Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

### Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“  
E-Mail: [publikationsmanagement@bibb.de](mailto:publikationsmanagement@bibb.de)  
[www.bibb.de/veroeffentlichungen](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen)

### Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich  
Stauffenbergstraße 7  
51379 Leverkusen  
Internet: [www.budrich.de](http://www.budrich.de)  
E-Mail: [info@budrich.de](mailto:info@budrich.de)

### Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz  
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung –  
Keine Bearbeitung – 4.0 International).



Weitere Informationen zu Creative Commons  
und Open Access finden Sie unter  
[www.bibb.de/oa](http://www.bibb.de/oa).

urn:nbn:de:0035-0819-4

ISBN: 978-3-96208-184-3

### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

# Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Baden-Württemberg Stiftung . . . . .	5
1	Einleitung: Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg . . . . .	6
2	Der Rahmen des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ und der wissenschaftlichen Begleitung . . . . .	7
3	Das Anerkennungsgeschehen in Baden-Württemberg . . . . .	9
3.1	Rechtlicher Rahmen und Anzahl der Verfahren . . . . .	9
3.2	Beratungsangebot . . . . .	11
3.3	Qualifizierungsangebot . . . . .	11
4	Die Nutzung des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ . . . . .	13
4.1	Zusammensetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten . . . . .	13
4.2	Aufteilung der Förderung nach Kostenarten . . . . .	15
5	Wirkungen des Stipendienprogramms auf die Berufssituation der Geförderten . . . . .	16
5.1	Auswirkung des Stipendiums auf die Möglichkeit, eine volle Anerkennung zu erreichen . . . . .	16
5.2	Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung . . . . .	18
6	Bewertung des Stipendienprogramms durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten . . . . .	23
6.1	Kostendeckung durch das Stipendium . . . . .	23
6.2	Information und Beratung . . . . .	23
7	Das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ im Vergleich mit anderen Förderprogrammen . . . . .	26
7.1	Nutzungsstruktur des Stipendienprogramms im Vergleich . . . . .	26
7.2	Herausforderungen beim Erreichen der Zielgruppe des Stipendienprogramms sowie Verbesserungsmöglichkeiten . . . . .	28

8	Fazit und Ausblick . . . . .	30
	Literaturverzeichnis . . . . .	31
	Anhang . . . . .	32
	Abstract . . . . .	33

# Vorwort der Baden-Württemberg Stiftung

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige Wirtschaft, einen starken Arbeitsmarkt, Wohlstand und Lebensqualität in Baden-Württemberg. Etliche Regionen und Branchen benötigen seit einiger Zeit jedoch immer mehr Fachkräfte. Diesen Bedarf zu decken, ist angesichts der demografischen Entwicklung eine herausfordernde Zukunftsaufgabe für das Land. Personen mit ausländischen Abschlüssen können zur Entspannung der Situation beitragen, sofern ihre Abschlüsse den notwendigen fachlichen Qualifikationen entsprechen und anerkannt werden können. Das Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze hat den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Fachkräftebedarfs und der verstärkten Fluchtmigration hat der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung deshalb am 13. November 2015 das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel war es, einzelne Personen bei der vollständigen Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse zu unterstützen und ihnen somit den Zugang zu einer adäquaten Beschäftigung zu erleichtern. Die Stipendienleistungen reichten von Einmalzahlungen bis zu monatlichen Zuschüssen für einen Zeitraum von einem Jahr. In einer dreijährigen Modellphase wurde das Programm im Flächenland Baden-Württemberg erprobt und wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Begleitung sind im Folgenden zusammengefasst.

Die Baden-Württemberg Stiftung stellte für die Stipendien insgesamt 1,55 Millionen Euro bereit. Zusätzlich unterstützte der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. das Programm im Rahmen der Aktionslinie „Integration in den Arbeitsmarkt“ mit 150.000 Euro, die die Porsche AG bereitgestellt hat. In Summe standen somit insgesamt 1,7 Millionen Euro zur Verfügung. Für die großzügige finanzielle Unterstützung möchten wir uns herzlich beim Stifterverband und bei der Porsche AG bedanken. Zur Begleitung des Stipendienprogramms wurde ein Fachbeirat gebildet, in dem wichtige Akteure aus der beruflichen Anerkennung vertreten waren. Verantwortlich für die Umsetzung war das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim (ikubiz); das Bundesinstitut für Berufsbildung hat das Projekt wissenschaftlich begleitet. Wir danken allen am Projekt beteiligten Einrichtungen und Personen für die hervorragende Zusammenarbeit und dafür, maßgeblich zu einem äußerst erfolgreichen Programmverlauf beigetragen zu haben.

Die Nachfrage nach Stipendien war groß, die Mittel wurden komplett ausgeschöpft. Insgesamt profitierten 636 Personen von einem Stipendium. Eine Vielzahl der geförderten Personen erreichte eine vollständige Anerkennung und verbesserte die eigene Erwerbssituation. In der wissenschaftlichen Begleitung wurde eruiert, welchen Stellenwert das Stipendienprogramm im Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen einnimmt und welche Faktoren zum Erreichen der Ziele beigetragen haben.

Wir wünschen uns, dass die vorliegende Fachveröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung Erkenntnisse und Anregungen enthält, die in die bundesweite Diskussion über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse einfließen und sie bereichern.

Christoph Dahl  
Geschäftsführer Baden-Württemberg Stiftung

Dr. Andreas Weber  
Abteilungsleiter Bildung

# 1 Einleitung: Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erfüllt in Deutschland mehrere Funktionen: Erstens geht es darum, Personen mit ausländischen Abschlüssen, die sich in Deutschland befinden, besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu qualifikationsadäquater Beschäftigung zu ermöglichen. Zweitens können damit Fachkräftepotenziale für die Wirtschaft erschlossen und sichtbar gemacht werden. Drittens ist die Anerkennung eng verknüpft mit qualifizierter Einwanderung. In vielen Fällen ist das Anerkennungsverfahren ein obligatorischer Schritt auf dem Weg zur Berufszulassung, in anderen Fällen kann der Anerkennungsbescheid über eine teilweise oder volle Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller kann sich der Weg dorthin jedoch als schwierig erweisen. Eine Hürde können die Kosten darstellen, die im Laufe eines Verfahrens für Gebühren, Übersetzungen, mögliche Prüfungen und Anpassungsqualifizierungen entstehen. Zusätzlich können auch noch Kosten für z. B. Vorbereitungskurse und Sprachprüfungen anfallen; auch Gehaltsausfall während Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Faktor. Somit sind die Kosten ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis auf dem Weg zu einer (vollen) Anerkennung.

Die Baden-Württemberg Stiftung hat im November 2015 das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ eingerichtet, um Personen mit geringen finanziellen Mitteln bei der Finanzierung der Anerkennung zu unterstützen. Das Finanzierungsinstrument sollte auf dem Weg zur vollen Anerkennung helfen und somit den Zugang in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung ermöglichen. Das Modellprojekt war auf drei Jahre angelegt.

Das Stipendienprogramm wurde durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wissenschaftlich begleitet. Dieser Bericht richtet den Blick auf drei Aspekte: Zum Ersten wird das Anerkennungsgeschehen in Baden-Württemberg aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, zum Zweiten die Umsetzung und Nutzung des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ untersucht, und zum Dritten werden die Einschätzungen der Nutzerinnen und Nutzer des Stipendiums analysiert.

## 2 Der Rahmen des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden- Württemberg“ und der wissenschaftlichen Begleitung

Eine fehlende Anerkennung einer Berufsausbildung bedeutet nicht nur, dass die Personen ihr Können nicht direkt sichtbar machen können, sondern es bedeutet auch oft – z. B. im Gesundheitsbereich –, dass sie nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten und nur geringe Einkommen erzielen können. Vor allem Personen mit geringem Einkommen bedürfen daher oftmals einer unbürokratischen finanziellen Unterstützung, um ein Anerkennungsverfahren und eventuelle Qualifizierungen mit Erfolg abschließen zu können. Zur Unterstützung dieser Personen hat der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung im November 2015 ein Stipendienprogramm als Modellprojekt eingerichtet. Dafür wurde das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ in einer dreijährigen Modellphase mit einem Budget von 1,7 Millionen Euro ausgestattet.

Das erklärte Ziel des Programms war es, durch die Vergabe von Stipendien einzelne Personen darin zu unterstützen, sich eine volle Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse bescheinigen zu lassen und somit ihre Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Baden-Württemberg zu verbessern. Die Personen konnten entweder ein monatliches Stipendium für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten oder eine bzw. mehrere Einmalzahlungen erhalten. Mit den Mitteln konnten die Kosten für ein Anerkennungsverfahren sowie für Zeugnisbewertungen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Anpassungsmaßnahmen, Vorbereitungskurse für Kenntnis- und Eignungsprüfungen, Sprachkurse sowie Brückenmaßnahmen für Personen mit einem akademischen Abschluss in nicht reglementierten Berufen finanziert werden. Das Programm stand allen offen, die entweder seit drei Monaten in Baden-Württemberg wohnten oder versicherten, dass sie in Baden-Württemberg arbeiten wollten. Es richtete sich an Personen, die maximal 26.000 Euro brutto im Jahr (40.000 bei Verheirateten/Verpartnerten) verdienen, über nicht mehr als 12.000 Euro Vermögen verfügten (als Alleinstehende; bei Paaren und pro Kind erhöhte sich diese Summe um 3.000 Euro) und nicht beim Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit (BA) förderberechtigt waren.<sup>1</sup>

Die wissenschaftliche Begleitung des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ erfolgte durch eine kontinuierliche Prozessdatenerhebung, durch Befragungen von Geförderten und durch einen Fachbeirat, der zweimal im Jahr die wichtigsten Akteure im Bereich der beruflichen Anerkennung zusammenbrachte, um Teilergebnisse und strategische Fragestellungen zu diskutieren. Die wissenschaftliche Begleitung hatte dabei drei Aufgaben:

- ▶ den Stellenwert, den das Stipendienprogramm im Prozess der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einnimmt, ermitteln,
- ▶ den Beitrag von personell-individuellen und strukturell-institutionellen Rahmenbedingungen zum Erreichen bzw. Nichterreichen einer vollen Gleichwertigkeit der erworbenen Berufsqualifikation mit der deutschen Referenzqualifikation analysieren,

---

1 Vgl. die Vergaberichtlinien unter [https://www.netzwerk-iq-bw.de/zh/assets/files/Vergaberichtlinien\\_Stipendienprogramm\\_Einfache\\_Sprache.pdf](https://www.netzwerk-iq-bw.de/zh/assets/files/Vergaberichtlinien_Stipendienprogramm_Einfache_Sprache.pdf) (Stand: 14.01.2020).

- ▶ eine interne Prozessevaluation durchführen, die die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (Baden-Württemberg Stiftung, Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH – ikubiz und Finanzdienstleister AS Buchhaltungsbüro e. K. Esslingen) untersucht. Dafür wurden mit diesen Akteuren zwei Workshops durchgeführt.<sup>2</sup>

Insgesamt stützt sich dieser Bericht auf die folgenden Daten:

1. Daten der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG und § 16 BQFG-BW,
2. das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des IQ Netzwerks Baden-Württemberg,
3. Kerndaten zur Nutzung des Stipendienprogramms,<sup>3</sup>
4. Auswertungen einer quantitativen Befragung unter den geförderten Personen (siehe Methodenkasten), die die Zufriedenheit mit dem Stipendienprogramm und dessen Leistungsfähigkeit aus Sicht der Geförderten untersucht,
5. qualitative Interviews mit Stipendiatinnen und Stipendiaten und
6. Daten des Anerkennungszuschusses des Bundes für das Jahr 2018 als Vergleichswert.<sup>4</sup>

#### Informationen zur Methodik

Die Befragung der geförderten Personen ist als Vollerhebung in zwei Phasen angelegt: In der ersten Phase wurden zum Stichtag 31. März 2017 die Personen angeschrieben, die zum Zeitpunkt der Befragung ihren Antrag für das Stipendienprogramm bereits mindestens sechs Monate zuvor gestellt hatten. In der zweiten Phase wurden zum Stichtag 16. März 2018 alle weiteren geförderten Personen zur Befragung eingeladen. Dafür wurde ein Online-Fragebogen mit 65 Fragen unterteilt in acht Fragegruppen entwickelt.

Von insgesamt 627 eingeladenen Personen nahmen 434 an der Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 69,2 Prozent. Jedoch haben nur 286 Personen die Befragung komplett abgeschlossen, so dass auch unvollständige Rückmeldungen in die Auswertung eingingen. Würden nur komplette Fragebögen zur Grundlage genommen, läge die Rücklaufquote bei rund 45 Prozent. Aufgrund der nicht immer vollständigen Rückmeldungen sowie der Filterführung unterscheiden sich die Antwortzahlen pro Frage. Qualitative Interviews mit sieben Geförderten ergänzten die quantitative Befragung.

2 Die Ergebnisse dieser beiden Workshops wurden in einem internen Zwischenbericht dokumentiert.

3 Für die gute Zusammenarbeit bei der Datenbereitstellung danken wir dem ikubiz in Mannheim.

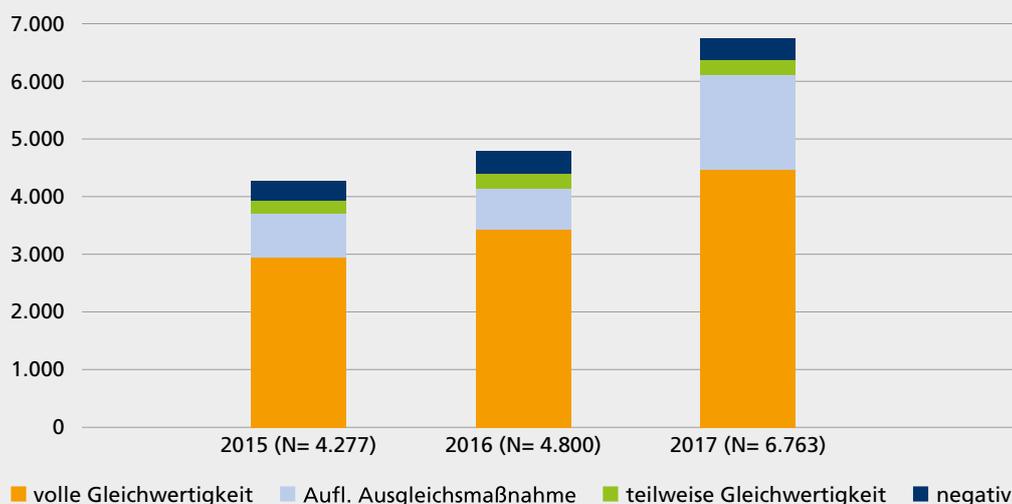
4 Für die gute Zusammenarbeit bei der Datenbereitstellung danken wir dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Chemnitz.

## 3 Das Anerkennungsgeschehen in Baden-Württemberg

### 3.1 Rechtlicher Rahmen und Anzahl der Verfahren

Das Anerkennungsgesetz (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – BQFG) des Bundes bildet gemeinsam mit dem zum 11. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg – BQFG-BW, LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG 2014) den rechtlichen Rahmen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation im Land Baden-Württemberg. Sowohl die Beratungsanfragen als auch die Antragszahlen sind seitdem stark angestiegen, nicht zuletzt durch die starke Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 bis 2017. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht jährlich die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes sowie zum Anerkennungsgesetz des Landes Baden-Württemberg. Diese Statistik umfasst somit neben den Berufen in Zuständigkeit des Bundes auch jene, die auf der Ebene des Bundeslandes geregelt sind. Darunter fallen z. B. Erzieherinnen und Erzieher genauso wie Ingenieurinnen und Ingenieure. Abbildung 1 ist eine über die letzten Jahre stetig steigende Zahl an Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg zu entnehmen. Im Jahr 2017 wurden 6.763 Anerkennungsverfahren beschieden und somit im Vergleich zum Vorjahr rund 2.000 Verfahren mehr. 2015 waren es insgesamt noch 4.277 Anerkennungsverfahren. In diesen drei Jahren wurden davon zwischen rund 66 Prozent und 72 Prozent mit einer vollen Gleichwertigkeit beschieden. Dem gegenüber liegen negative Verfahrensausgänge, in denen keine Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte, je nach Berichtsjahr nur zwischen rund sechs Prozent und acht Prozent der beschiedenen Verfahren.

Abbildung 1: Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg, 2015 bis 2017:  
Ausgang der beschiedenen Verfahren



Quelle und Erläuterungen: volle Gleichwertigkeit inkl. partieller Gleichwertigkeit; nur abgeschlossene Verfahren, ohne offene Verfahren und ohne Bescheid beendet. Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 1.1.2015 bis 31.12.2017.

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden in Baden-Württemberg Anerkennungsverfahren zu über 230 verschiedenen Referenzberufen durchgeführt. Die meisten Meldungen an die Statistik entfielen auf Verfahren zu Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen (3.773), an zweiter Stelle folgten Ärztinnen und Ärzte (2.669). Während diese zwei Berufe bundesrechtlich reglementiert sind, unterliegen die darauffolgenden vier Berufe einer landesrechtlichen Reglementierung. Meldungen zu Verfahren für Erzieherinnen und Erzieher (2.454) liegen dabei nochmal deutlich vor denen der Ingenieurinnen und Ingenieure (1.486) sowie denen der Lehrerinnen und Lehrer (1.254). Die einzigen dualen Ausbildungsberufe in der Liste sind an Position neun und zehn zu finden: Elektronikerinnen und Elektroniker sowie Kauffrauen und Kaufmänner für Büromanagement mit 332 bzw. 298 Meldungen zu Verfahren (vgl. Tabelle 1 und für den Ausgang der Verfahren auch die Tabelle im Anhang).<sup>5</sup> Die Reihenfolge der Top 10 entspricht ungefähr dem bundesweiten Antragsgeschehen, wo ebenso die Gesundheitsberufe die Liste anführen und Elektronikerinnen und Elektroniker sowie Kauffrauen und Kaufmänner für Büromanagement die antragsstärksten dualen Berufe sind (vgl. BMBF 2020).

**Tabelle 1: Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg, 2015 bis 2017:  
Referenzberufe und Staatsangehörigkeiten der Antragstellenden**

TOP 10 Referenzberufe	Meldungen zu Verfahren	TOP 10 Staatsangehörigkeiten	Meldungen zu Verfahren
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	3.773	Deutsch	2.542
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	2.669	Rumänisch	1.490
Erzieher/-in	2.454	Syrisch	1.169
Ingenieur/-in	1.486	Ungarisch	894
Lehrer/-in	1.254	Bosnisch und Herzegowinisch	892
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	473	Kroatisch	755
Kinderpfleger/-in (staatlich anerkannt)	365	Polnisch	740
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	339	Serbisch (ohne Kosovo)	735
Elektroniker/-in (ohne Angabe der Fachrichtung)	332	Italienisch	725
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	298	Albanisch	674

Quelle und Erläuterungen: Berechnungen des BIBB nach Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 1.1.2015 bis 31.12.2017.

Bezogen auf die Staatsangehörigkeiten stellen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Summe der Jahre 2015 bis 2017 die größte Gruppe dar. Dabei handelt es sich um Deutsche, die im Ausland eine Ausbildung absolviert haben, oder um Personen, die nach einer Ausbildung im Ausland eingebürgert wurden. Es folgen an zweiter Stelle Meldungen zu Verfahren rumänischer Staatsangehöriger, deren Zahl aber jedes Jahr zurückging. An dritter Stelle sind syrische Staatsangehörige zu finden, deren Zahl über die Jahre deutlich angestiegen ist, be-

5 Bei den hier und in Tabelle 1 aufgeführten Zahlen handelt es sich um Meldungen zu den Verfahren der jeweiligen Referenzberufe und Staatsangehörigkeiten, die an die Statistik ergangen sind. Wegen einer möglichen Doppelzählung aufgrund überjähriger Verfahren sind diese Zahlen nicht gleichzusetzen mit der Anzahl beschiedener Verfahren je Referenzberuf oder Staatsangehörigkeit. Diese ist ggf. geringer als die hier aufgeführten Angaben.

sonders von 2016 auf 2017. Auch in der bundesweiten Statistik zum BQFG des Bundes stellen deutsche Staatsangehörige bis 2016 die stärkste Gruppe und werden 2017 von syrischen Staatsangehörigen überholt. Auch die Verteilung der folgenden Plätze ist ähnlich (vgl. BMBF 2020).

## 3.2 Beratungsangebot

In Baden-Württemberg werden Ratsuchende in allen Regierungsbezirken zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie zu Qualifizierungsmöglichkeiten beraten.<sup>6</sup> Seit 2016 wird das Angebot der Beratungsstellen um dezentrale Beratungsangebote in den jeweiligen Regierungsbezirken erweitert, damit mehr Personen im ländlichen Raum Zugang zu diesem Angebot erhalten (MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG 2019). Die Anzahl an Erstberatungen in der Anerkennungsberatung des IQ Netzwerks Baden-Württemberg ist seit 2015 jährlich um circa 30 Prozent angestiegen, was den anhaltend hohen Bedarf an Beratung zum Thema Anerkennung ausländischer Qualifikationen illustriert. Der größte Anteil, ungefähr die Hälfte aller Beratungen, wurde zu Studienabschlüssen geleistet. Eine weitere große Gruppe, die rund 15 Prozent ausmacht, sind Beratungen zu Schulabschlüssen. Etwas über 30 Prozent der Beratungen entfallen auf Ausbildungsberufe, ungefähr 17 Prozent auf nicht reglementierte Berufe wie z. B. Berufe der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK), 14 Prozent auf den reglementierten Bereich. Insgesamt die größten Gruppen der Beratungserstkontakte sind Ingenieurinnen/Ingenieure, Personen in Gesundheitsfachberufen, Lehrer/-innen und Personen aus akademischen Heilberufen. Die Ratsuchenden stammen zu über 75 Prozent aus Drittstaaten, wobei im Jahr 2017 syrische Staatsangehörige die Nachfrage vor Staatsangehörigen Rumäniens, Irans, Iraks und Russlands anführen (YILDIRIM 2016; MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG 2019).

## 3.3 Qualifizierungsangebot

Die Qualifizierungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg decken eine Vielzahl an Berufen ab, sowohl innerhalb als auch außerhalb des IQ-Netzwerks.<sup>7</sup> Ebenso im Kursnet der BA sind Angebote zu finden. Manche Unternehmen bieten die Möglichkeit an, praktische Defizite durch Anpassungsmaßnahmen in Form von praktischen Tätigkeiten auszugleichen – wobei diese Unternehmen oft durch intensive Beratung in die Qualifizierungsmaßnahmen eingebunden werden müssen. Das vielfältige Angebot scheint aber auf bestimmte städtische Regionen des Landes beschränkt zu sein. Außerhalb der Ballungsräume müssen Interessierte größere Wege in Kauf nehmen, um entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen, was eine zusätzliche Herausforderung darstellen kann.<sup>8</sup>

Eine zentrale Voraussetzung für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist immer ein adäquates Niveau der Deutschkenntnisse. Um dieses zu erreichen, können auch öffentlich geförderte Kurse besucht werden. Auch bei diesen Angeboten weist der ländliche Raum eine

---

6 Die Anerkennungsberatung in Baden-Württemberg ist ein gemeinsames Angebot des Netzwerkes IQ – Integration durch Qualifizierung – und des Landes Baden-Württemberg, entsprechend erfolgt die Finanzierung durch das Netzwerk IQ (= Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds für Deutschland) und Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

7 Für den Stand 2019 siehe [www.netzwerk-iq-bw.de/de/assets/files/IQ-BaWü-Netzwerkübersicht\\_18.11.2019.pdf](http://www.netzwerk-iq-bw.de/de/assets/files/IQ-BaWü-Netzwerkübersicht_18.11.2019.pdf) (Stand: 14.01.2020).

8 Ergebnis der Akteursworkshops im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Mangelversorgung auf, so dass besonders Personen in den Gesundheitsberufen vor einer zusätzlichen Hürde bei der Weiterbildungsteilnahme stehen.

Das Angebot des IQ Netzwerks Baden-Württemberg umfasst neben Beratung auch Qualifizierungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte, in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Kindheitspädagogik. Die HWK Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald bietet in diesem Kontext auch Qualifizierungen für Berufe aus Industrie und Handwerk an. IQ-finanzierte Maßnahmen beschränken sich aber nicht nur auf Anpassungsqualifizierungen, sondern umfassen auch Brückenmaßnahmen für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Personen mit pädagogischen, sozialen, psychologischen oder IT-Hochschulabschlüssen und (zu Beginn der Laufzeit) sprachliche Qualifizierungsangebote.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Die meisten dieser Sprachkurse werden inzwischen nicht mehr über IQ, sondern im Rahmen der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) finanziert.

## 4 Die Nutzung des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden- Württemberg“

Zwischen 2016 und 2018 konnten 632 (Stand: 19.10.2018) Personen auf ihrem Weg zur Anerkennung ihrer Qualifikation mit einer Gesamtsumme von 1.689.062,45 Euro gefördert werden.<sup>10</sup> Der Fonds wurde bis Ende 2019 mit der Abwicklung der noch offenen Verfahren vollständig ausgeschöpft. Wie sich die Gruppe der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Berufen, Staatsangehörigkeiten und die Förderungen nach Kostenarten zusammensetzt, wird im Folgenden mit Bezug auf den Stand von Oktober 2018 dargestellt.<sup>11</sup>

### 4.1 Zusammensetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Ein Blick auf die Staatsangehörigkeiten zeigt Folgendes: 542 geförderte Personen stammen aus sogenannten Drittstaaten und nur 90 aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Syrerinnen und Syrer stellen wie auch in der Beratungsstatistik des IQ Netzwerks Baden-Württemberg mit großem Abstand die personenstärkste Gruppe dar. An zweiter Stelle folgen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Ägypten und dem Irak. Hervorzuheben ist dabei, dass insgesamt über 60 Prozent der geförderten Personen Angehörige eines Staates des Mittleren Ostens oder Nordafrikas (Middle East & North Africa – MENA-Region) sind. Die größte europäische Gruppe bilden rumänische Staatsangehörige mit 17 geförderten Personen (siehe Abb. 2).

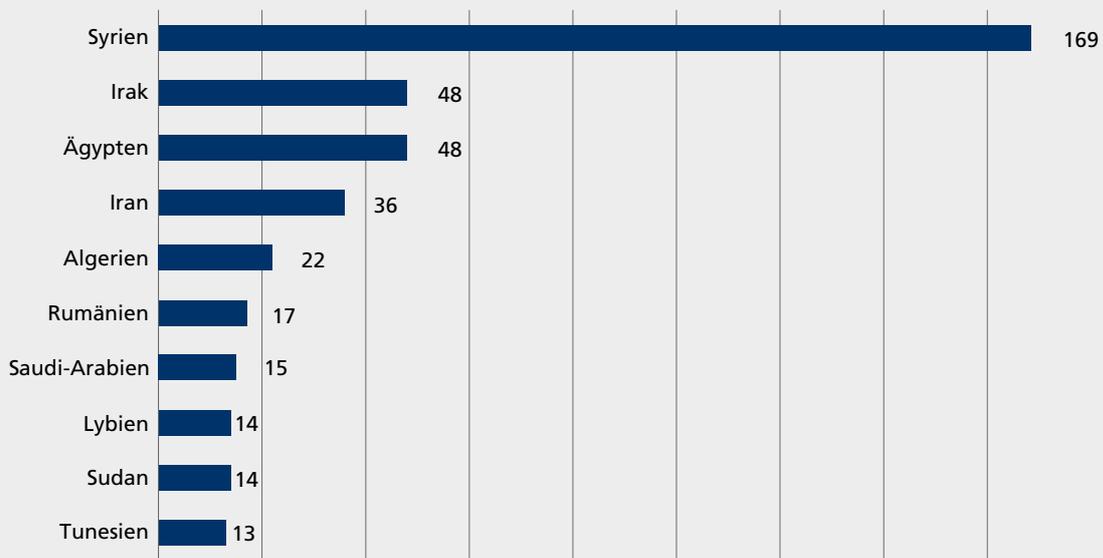
Um diese Zahlen in den bundesweiten Kontext zu setzen, lohnt ein Blick auf die Anzahl aller in Deutschland gestellten Neuanträge auf Anerkennung im Berichtsjahr 2017. Auch hier machen syrische Staatsangehörige die größte Gruppe (2.934) aus. Jedoch folgen in dieser Auflistung, nach bosnisch-herzegowinischen (2.106) und serbischen Staatsangehörigen (1.905), in erster Linie EU-Staatsangehörige, ganz im Gegensatz zu der Zusammensetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten im Programm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“. Allein in Baden-Württemberg haben zwischen 2015 und 2017 1.169 syrische Staatsangehörige einen Antrag auf Anerkennung ihrer Qualifikation gestellt.

---

<sup>10</sup> Stand 20. Januar 2020: 636 Personen.

<sup>11</sup> Im Falle der Kostenverteilung auf Kostenarten exemplarisch mit der Verteilung im Jahr 2017.

**Abbildung 2: Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, 2015 bis 2017:  
TOP 10 der Staatsangehörigkeiten**

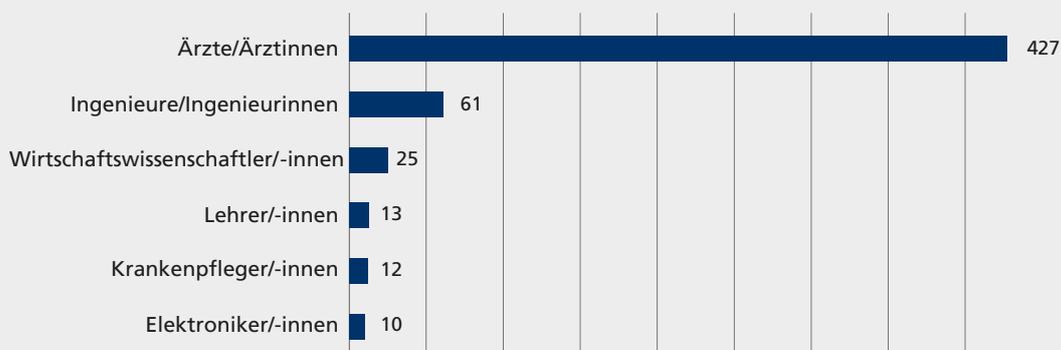


Quelle und Erläuterungen: Daten von ikubiz, 1.1.2015 bis 31.12.2017. 66 weitere Staatsangehörigkeiten mit 236 Personen, einmal ohne Angabe der Staatsangehörigkeit.

Eine noch größere Konzentration auf eine Gruppe lässt sich bei den erlernten Berufen der Stipendiatinnen und Stipendiaten feststellen. Wie in Abbildung 3 dargestellt, machen Ärztinnen und Ärzte fast 80 Prozent der geförderten Personen aus. Mit großem Abstand und mit einem Anteil von etwas mehr als zehn Prozent folgt die Gruppe der Ingenieurinnen und Ingenieure. Alle anderen Berufe zusammen machen die verbleibenden zehn Prozent aus.

Von insgesamt 51 verschiedenen Berufen handelt es sich bei 24 um Berufe mit akademischen Abschlüssen, bei 16 um Berufe mit vergleichbaren dualen Abschlüssen, bei neun um Berufe mit vergleichbaren schulischen und bei zwei um Berufe mit deutschen Weiterbildungsabschlüssen. Unter den dualen Ausbildungsberufen sind die Elektronikerinnen und Elektroniker am häufigsten zu finden. Bei vielen Berufen handelt es sich aber um Einzelfälle.

**Abbildung 3: Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, 2015 bis 2017:  
nach Berufen mit mindestens zehn Personen**



Quelle und Erläuterungen: Daten von ikubiz, 1.1.2015 bis 31.12.2017. 44 weitere Berufe mit insgesamt 84 Personen, einmal ohne Zuordnung.

## 4.2 Aufteilung der Förderung nach Kostenarten

Das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ war für einen Zeitraum von drei Jahren mit einem Budget von 1,7 Millionen Euro ausgestattet. Die größten Posten im Stipendium waren Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen für Ärztinnen und Ärzte, Kurskosten, die ebenfalls hauptsächlich für Medizinerinnen und Mediziner anfielen, und Stipendien zum Lebensunterhalt (Tabelle 2). Für andere Berufe außer Ärztin/Arzt lassen sich aufgrund der geringen Fallzahl keine verlässlichen Aussagen treffen.

**Tabelle 2: Verteilung der Fördermittel (absolut, in Euro)**

Fördermaßnahme	Gesamtkosten	Anzahl	Niedrigster Wert	Höchster Wert	Mittelwert
<b>Anerkennungsverfahren</b>					
Antrag auf Anerkennung	27.765	88	46	600	316
Approbationsurkunde	99.463	303	30	500	328
Beglaubigungskosten	734	17	5	152	43
Übersetzungskosten	27.037	70	42	1.050	386
Verwaltungsgebühr	150	2	50	100	75
ZAB-Zeugnisbewertung	8.900	39	200	400	228
<b>Kosten Ärzte/Ärztinnen</b>					
Fachsprachenprüfung	63.088	183	29	500	345
Kenntnisprüfung	276.780	328	23	1.200	844
Kurs Kenntnisprüfung	380.405	133	16	4.891	2.860
<b>Direkte Kurskosten</b>					
Fachkurs	21.277	9	240	4.887	2.364
Sprachkurs	1.875	23	140	2.000	821
Prüfungsgebühren	1.210	8	75	180	151
Sprachprüfung	1.585	9	150	200	176
Lernmaterialien	1.837	16	13	590	115
<b>Indirekte Kurskosten</b>					
Kinderbetreuungskosten	19.009	11	272	7.000	1.728
Miete	8.696	8	168	3.600	1.087
Übernachungskosten	11.565	19	109	1.750	609
Fahrtkosten	70.129	216	3	3.120	325
<b>Andere Kosten</b>					
Qualifikationsanalyse	7.972	10	130	3.000	797
Brückenmaßnahme	5.525	2	525	5.000	2.763
<b>Stipendien zum Lebensunterhalt</b>	636.059	348	10	10.640	1.828
<b>Summe (gerundet)</b>	<b>1.688.062</b>				

Quelle und Erläuterungen: Berechnungen des BIBB nach Daten von ikubiz, Stichtag 19.10.2018.

## 5 Wirkungen des Stipendienprogramms auf die Berufssituation der Geförderten

Mit der Befragung geförderter Personen sollte der Stellenwert des Stipendienprogramms im Prozess der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen herausgestellt werden. Die Ergebnisse sollen bei der Einschätzung helfen, wie individuelle und strukturell-institutionelle Rahmenbedingungen zum Erreichen bzw. Nicht-Erreichen einer vollen Anerkennung von Antragstellenden beitragen.

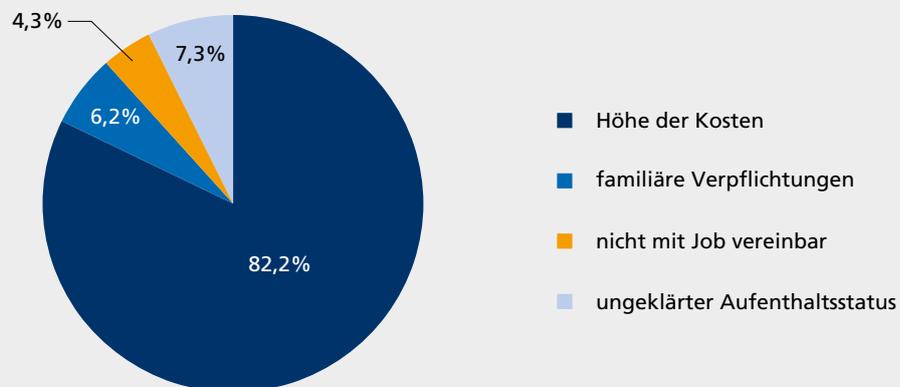
Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf einer quantitativen Online-Befragung und vermitteln einen guten Eindruck, welche Rolle das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ auf dem Weg zum Erhalt einer vollen Anerkennung spielt. Auf der Grundlage einer Auswahl von Variablen lassen sich zentrale Ergebnisse der Befragung beschreiben und die Bedeutung des Stipendienprogramms messen.

Im Folgenden wird der Fokus auf die Wirkung des Stipendiums, die Zugangschancen zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung und die Information und Beratung zum Stipendienprogramm gelegt. Zusätzlich wird ein Blick auf die Dauer der Antragsverfahren geworfen, und es wird untersucht, inwiefern die gezahlten Stipendiengelder die Kosten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens decken konnten.

### 5.1 Auswirkung des Stipendiums auf die Möglichkeit, eine volle Anerkennung zu erreichen

Der Weg zum Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation beginnt mit einem entsprechenden Antrag, dem Zeugnisse und weitere Nachweise über erworbene Qualifikationen und Berufserfahrung beigelegt werden müssen. Auf dieser Grundlage kann die Gleichwertigkeitsfeststellung zum deutschen Referenzberuf durchgeführt werden. Der Antrag und die Gleichwertigkeitsfeststellung können dabei teilweise erhebliche Kosten verursachen, die je nach Referenzberuf und Einzelfall unterschiedlich hoch ausfallen können (BMBF 2017, S. 77ff.; ausführlich dazu auch BEST 2018; BMBF 2016, S. 44ff.). Dies kann eine hohe Hürde darstellen und muss bei der Bewertung der Zugangsmöglichkeiten zu einem Anerkennungsverfahren stets berücksichtigt werden. So bestätigt eine geförderte Person: „Ohne dieses Stipendium [wäre] es für mich unmöglich, das [Anerkennungsverfahren] zu machen“ (Interview 01). Auch die weiteren Rückmeldungen aus der Befragung legen nahe, dass gerade die Höhe der Kosten für die befragten Personen in überwältigender Mehrheit eine Hürde vor Aufnahme des Anerkennungsverfahrens darstellte. Während andere Gründe im einstelligen Prozentbereich bleiben, machen über 80 Prozent der Antworten die Kostenhöhe als Grund für den Verzicht auf ein Anerkennungsverfahren aus (vgl. Abb. 4). Diese Aussage lässt sich mit der folgenden Zahl noch einmal unterstreichen: So signalisieren über 65 Prozent der Rückmeldungen Zustimmung oder volle Zustimmung für die Aussage, dass die verfügbaren Fördermöglichkeiten durch das Stipendienprogramm sie dazu bewegt haben, ein Anerkennungsverfahren anzustoßen.

Abbildung 4: Gründe, warum vor Bewilligung des Stipendiums kein Anerkennungsverfahren aufgenommen wurde (n=370)

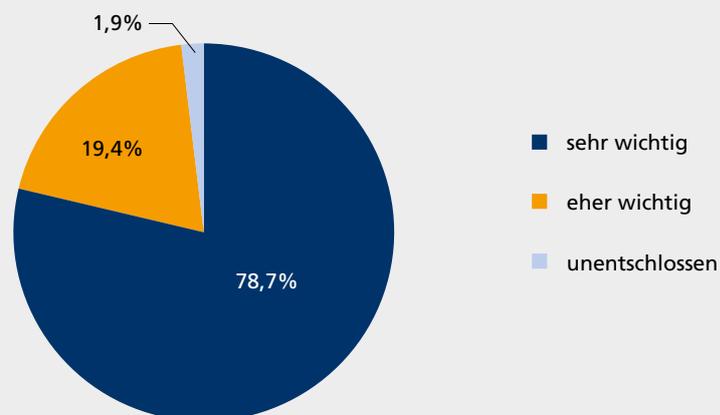


Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Die Aussage, dass die Förderung durch das Stipendienprogramm ausreichend ist, um damit ein komplettes Anerkennungsverfahren zu finanzieren, wird von der Mehrheit der Befragten bejaht. Gleichzeitig widersprechen rund 30 Prozent der Antworten dieser Aussage. Dieser Anteil stellt die höchste Ablehnung einer Aussage im ersten Themenkomplex der Befragung dar. Dies deutet darauf hin, dass die Fördersumme im wiederholten Falle nicht alle Ausgaben im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens decken konnte (siehe Kap. 6.1).

Für eine große Mehrheit wurde mit der Förderung durch das Stipendienprogramm eine volle Anerkennung erreichbar. Knapp 64 Prozent der Antworten lassen bei dieser Frage eine Zustimmung bzw. volle Zustimmung erkennen.

Abbildung 5: Stellenwert des Stipendienprogramms für die Realisierung eines Anerkennungsverfahrens (n= 320)

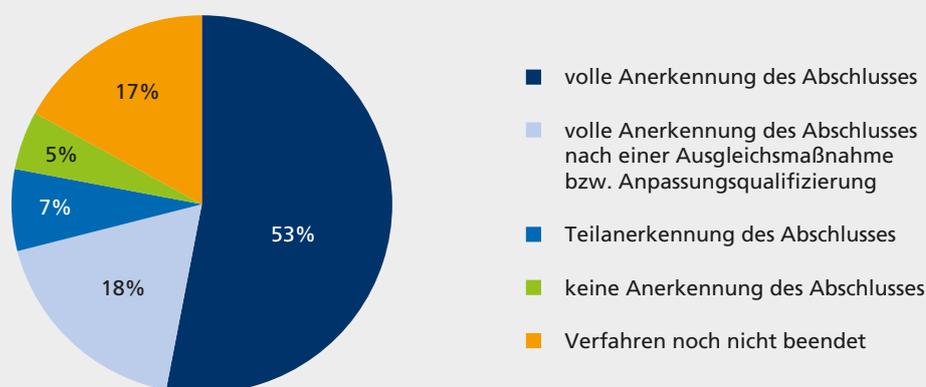


Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Abschließend wird dem Stipendienprogramm ein großer Stellenwert für die Realisierung eines Anerkennungsverfahrens beigemessen. Während negative Ausprägungen komplett fehlen, wird das Stipendienprogramm in über 98 Prozent der Fälle als „eher wichtig“ oder „sehr wichtig“ beschrieben (vgl. Abb. 5).

Eine volle Anerkennung ihrer Berufsqualifikation haben 71 Prozent (53 % + 18 %) der befragten Personen bereits erhalten (vgl. Abb. 6). Bei fünf Prozent konnte der Abschluss nicht anerkannt werden. Weitere 17 Prozent befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung noch im Antragsverfahren, sodass keine abschließende Aussage über das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung getroffen werden kann.

Abbildung 6: Ausgang der Verfahren der Geförderten (n= 372)



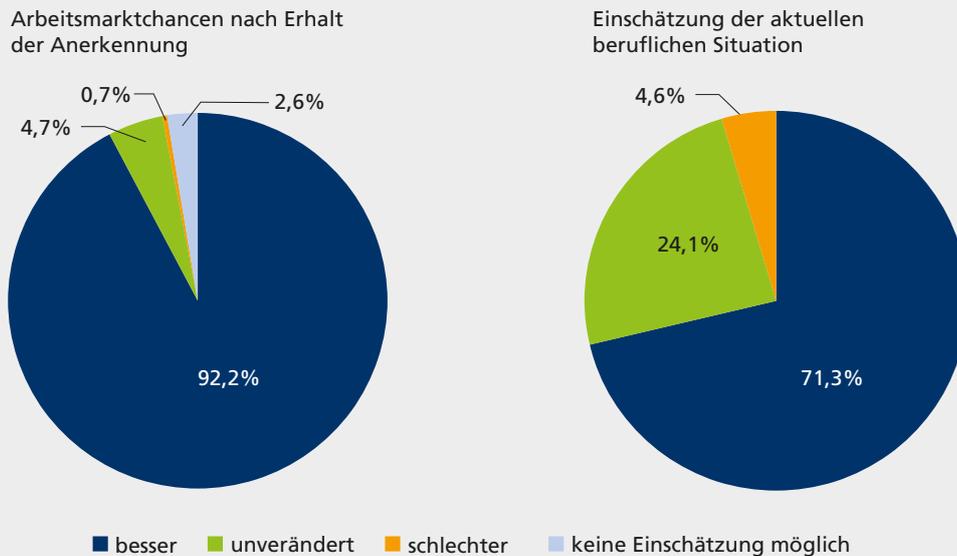
Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Anhand der Daten lässt sich also die Bedeutung des Stipendienprogramms sowohl für den Zugang zum Anerkennungsverfahren als auch für das Erreichen der vollen Anerkennung nachzeichnen. Aus der Sicht der Geförderten wurde mit dem Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ die eingangs dargestellte Finanzierungshürde zum Anerkennungsverfahren überwunden.

## 5.2 Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung

Die Einschätzung der Wirkung der Anerkennung ist ausgesprochen positiv. Abbildung 7 zeigt, dass über 90 Prozent der antwortenden Personen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach Erhalt der Anerkennung als besser einschätzen. Bei der großen Anzahl von Ärztinnen und Ärzten unter den Befragten ist dies jedoch nicht verwunderlich. Schließlich ist die Anerkennung die unabdingbare Voraussetzung, um als approbierter Arzt oder approbierte Ärztin mit ausländischem Abschluss in Deutschland tätig zu sein. Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich keine belastbaren Aussagen für andere Berufe treffen.

Abbildung 7: Arbeitsmarktchancen und berufliche Situation (n= 232 und 328)



Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

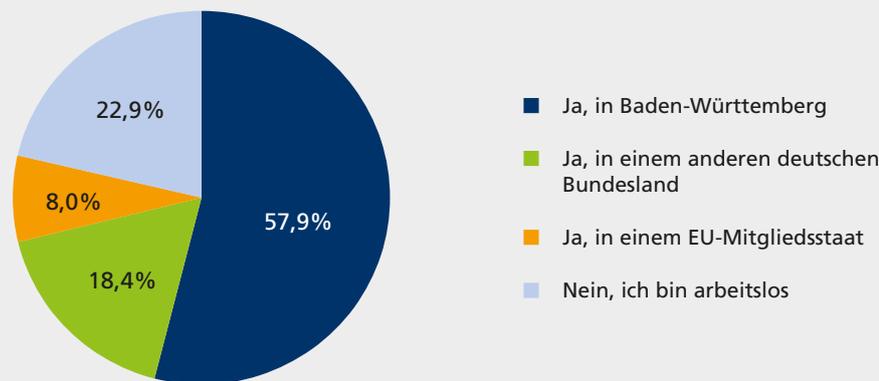
71 Prozent der Personen, die geantwortet haben, schätzten zum Zeitpunkt der Befragung ihre berufliche Situation besser ein als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Diese Aussage deckt sich auch mit den Erkenntnissen, die in der Evaluation des Anerkennungsgesetzes des Bundes gewonnen wurde. Die im Sommer 2017 veröffentlichten Ergebnisse zeigen, dass sich auch dort bei über 70 Prozent der Befragten die berufliche Situation verbessert hat (vgl. Abb. 7 und BMBF 2017).

Über drei Viertel der Personen, deren Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen war, konnten einen Job finden (vgl. Abb. 8). Allein anhand dieser Zahl lassen sich noch keine Aussagen darüber treffen, ob die Personen ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt waren oder in welchem Umfang dem Job nachgegangen wird. Nichtsdestotrotz scheinen entsprechend der Rückmeldungen die Personen mit einer Anerkennung zu einem großen Anteil in den Arbeitsmarkt integriert worden zu sein, und zwar in erster Linie in Baden-Württemberg.

Ein genauerer Blick auf die Daten zeigt, dass fast 60 Prozent der Geförderten aus den reglementierten akademischen Berufen einen Job in Baden-Württemberg fanden, etwas mehr als ein Viertel außerhalb von Baden-Württemberg und ca. 23 Prozent bisher keinen Job gefunden haben (vgl. Abb. 8). Zudem ist in dieser Gruppe (bisher) ein verhältnismäßig großer Anteil an Personen ohne Arbeit geblieben (22,9 %). Über Gründe ließe sich an dieser Stelle nur spekulieren, da die Erhebungsergebnisse dazu keine Anhaltspunkte liefern. Aufgrund des hohen Anteils an Ärztinnen und Ärzten unter den Arbeitslosen lässt sich vermuten, dass z. B. entweder eine Approbation noch nicht erteilt wurde oder sich die Arbeitsplatzsuche im Zusammenhang mit allgemein steigenden Ärztezahlen in Baden-Württemberg<sup>12</sup> schwieriger gestaltet.

<sup>12</sup> Siehe Ärztestatistik der Bundesärztekammer für die Jahre 2016 und 2017 (BUNDESÄRZTEKAMMER 2017; 2018)

Abbildung 8: Konnten Sie einen Job finden? (n= 257)



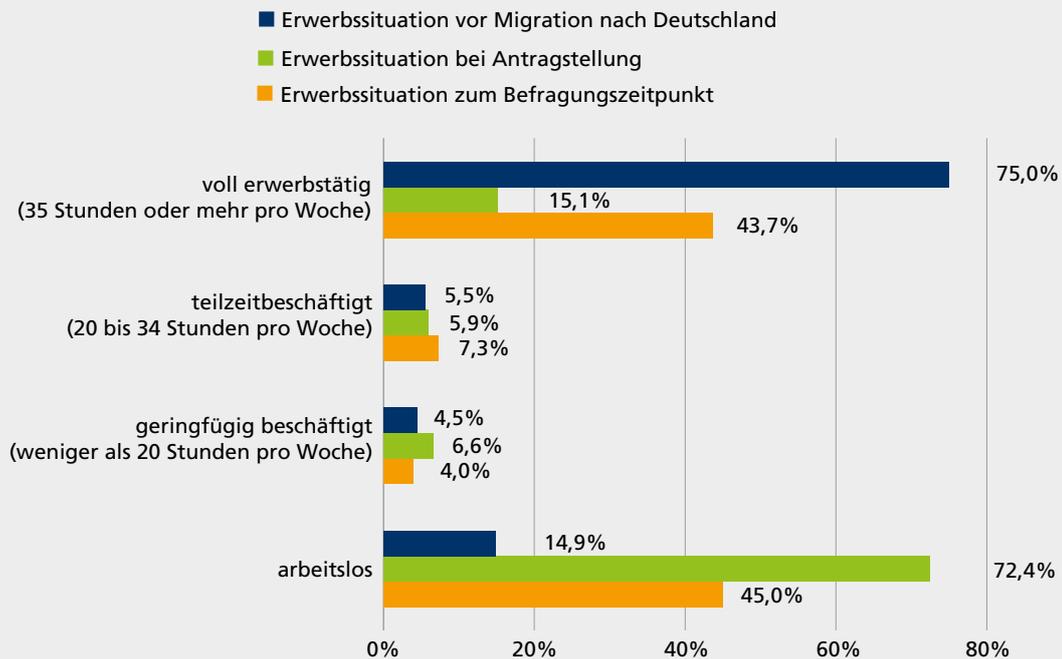
Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Mit einem Blick auf Abbildung 9 lässt sich die Einschätzung etwas differenzieren und zugleich untermauern. Während vor der Emigration nach Deutschland bei etwa drei Viertel der dargestellten Fälle eine volle Erwerbstätigkeit vorlag und gleichzeitig rund 15 Prozent ohne Arbeit waren, stellt sich die Erwerbssituation zum Zeitpunkt der Stellung eines Anerkennungsantrags konträr dar. So waren zu diesem Zeitpunkt über 70 Prozent dieser Personen arbeitslos, während nur rund 15 Prozent mindestens 35 Stunden in der Woche gearbeitet haben. Im Vergleich dieser beiden Zeitpunkte vervielfacht sich also die Anzahl der Personen in Arbeitslosigkeit ungefähr um den Faktor fünf, was jedoch nicht überraschend ist. Insbesondere bei dem hohen Anteil von Ärztinnen und Ärzten unter den geförderten Personen ist ein derart hoher Arbeitslosenanteil zum Zeitpunkt der Antragstellung naheliegend, da diese ohne abgeschlossenes Anerkennungsverfahren und Approbation nicht arbeiten dürfen.<sup>13</sup> Der Anteil an Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ist unabhängig vom Zeitpunkt gleichbleibend auf einem niedrigen Niveau.

Zum Zeitpunkt der Befragung ist aber bereits ein starker Rückgang der Personen in Arbeitslosigkeit festzustellen, verglichen mit dem Status vor Antragstellung, bei gleichzeitig gestiegenem Anteil von Personen in voller Erwerbstätigkeit. Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Befragung weitaus mehr Menschen in Beschäftigung als zum Zeitpunkt der Antragstellung. So ist der Anteil von Arbeitslosen um ungefähr 30 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil voll Erwerbstätiger um circa 30 Prozentpunkte gestiegen ist. Dennoch hält sich der Anteil an Personen, die arbeitslos bzw. voll erwerbstätig waren, ungefähr die Waage.

<sup>13</sup> Nach bestandener Fachsprachprüfung besteht die Möglichkeit, bis zur Kenntnisprüfung mit einer eingeschränkten Berufserlaubnis zu arbeiten.

Abbildung 9: Erwerbssituation (n= 308)



Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Hinsichtlich des Anteils der Arbeitslosen widersprechen sich die Abbildungen 8 und 9 nicht automatisch, da Abbildung 8 nur Personen umfasst, die bereits ein Anerkennungsverfahren abgeschlossen haben. Abbildung 9 enthält dagegen auch Personen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung noch im Anerkennungsverfahren befanden (und möglicherweise noch eine Weiterbildungsmaßnahme besuchten oder auf die Fachsprachen- oder Kenntnisprüfung warteten). So erklärt eine interviewte Person: „Aktuell mache ich keinen Beruf, ich bereite mich auf die Kenntnisprüfung vor“ (Interview 04). Zudem befinden sich auch Fälle darunter, in denen der Abschluss nicht anerkannt wurde.<sup>14</sup>

Für einen Ausschnitt aus der Gruppe der Befragten lässt sich das Ergebnis noch stärker präzisieren. Für den Blick auf die Erwerbssituation zum Befragungszeitpunkt wurden alle Fälle herausgefiltert, die keine volle Anerkennung aufweisen. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen nur eine Teilanerkennung, keine Anerkennung oder ein offenes Verfahren vorliegen. In der Summe sind 107 von 206 Personen mit einer vollen Anerkennung, respektive 51,9 Prozent zum Zeitpunkt der Erhebung voll erwerbstätig. Im Vergleich zur Aussage in Abbildung 8 steigt somit nochmals der Anteil an voll Erwerbstätigen. Auch der Anteil an Arbeitslosen geht in diesem Vergleich nochmals zurück, auf 37,8 Prozent. Obwohl das Vorliegen eines Bescheids über die volle Anerkennung offenbar eine positive Wirkung auf die Erwerbssituation hat, geht der Arbeitslosenanteil in der Gruppe der reglementierten akademischen Berufe nicht so stark zurück. In absoluten Werten gesprochen waren in dieser Gruppe 71 geförderte Personen zum Zeitpunkt der Befragung ohne Arbeit, was einem Anteil von 40,5 Prozent entspricht. Damit liegt der Anteil immer noch unter den 45 Prozent Arbeitslosen zum Zeitpunkt der Befragung in Abbildung 8, ist aber nicht im gleichen Maße gesunken.

<sup>14</sup> Zusätzlich bezieht sich die Teilaussage aus Abbildung 9 auf den Zeitpunkt der Befragung („Erwerbssituation zum aktuellen Zeitpunkt“), während mit der Abbildung 8 nur abgebildet wird, ob ein Job gefunden wurde; theoretisch könnte die Person bis zum Befragungszeitpunkt wieder arbeitslos geworden sein.

Insgesamt lässt sich die Verbesserung der beruflichen Situation deutlich darstellen. Diese Entwicklung muss aber auch vor dem Hintergrund des hohen Anteils reglementierter Berufe unter den geförderten Personen betrachtet werden. Anders sieht es bei den nicht reglementierten Berufen aus, für die die Anerkennung keine Bedingung für eine Beschäftigungsaufnahme ist. Aber auch hier ermöglicht die Anerkennung bessere Chancen auf die angestrebte Position, wie eine interviewte Person aus dem öffentlichen Dienst beschreibt: „Ich hätte schon als Krankheitsvertretung arbeiten können, aber jetzt nicht [in einer verbeamteten Position], was ich jetzt habe. Ich habe jetzt eine Beamtenstelle und deswegen ist es schon wert, was ich gemacht habe“ (Interview 02).

Auch wenn die Personen in Erwerbssituation gelangen, schließt sich noch die Frage nach dem Niveau der Arbeit an. Das erklärte Ziel des Stipendienprogramms ist es, Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung zu vergrößern. Wie verhält es sich damit?

Fast drei Viertel der rückmeldenden Personen gaben an, dass sie eine Tätigkeit ausüben, die ihrer beruflichen Qualifikation entspreche. Demgegenüber stehen nur knapp 14 Prozent, die aussagen, dass ihre aktuelle Tätigkeit unter ihrer beruflichen Qualifikation liege (siehe Abb. 10).

Auch bei einer detaillierteren Betrachtung der Einschätzung der qualifikationsadäquaten Beschäftigung, aufgeschlüsselt nach Art der Reglementierung, verändert sich das Ergebnis nicht wesentlich.<sup>15</sup> In der Summe wurde die berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung mit großer Mehrheit als qualifikationsadäquat eingeschätzt.

**Abbildung 10: Qualifikationsniveau der beruflichen Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt (n= 156)**



Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

<sup>15</sup> Aufgrund der kleinen Fallzahlen bei akademischen nicht reglementierten Berufen, nicht akademischen reglementierten Berufen und den dualen Ausbildungsberufen lässt sich über diese nur schwer eine belastbare Aussage treffen.

## 6 Bewertung des Stipendienprogramms durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten

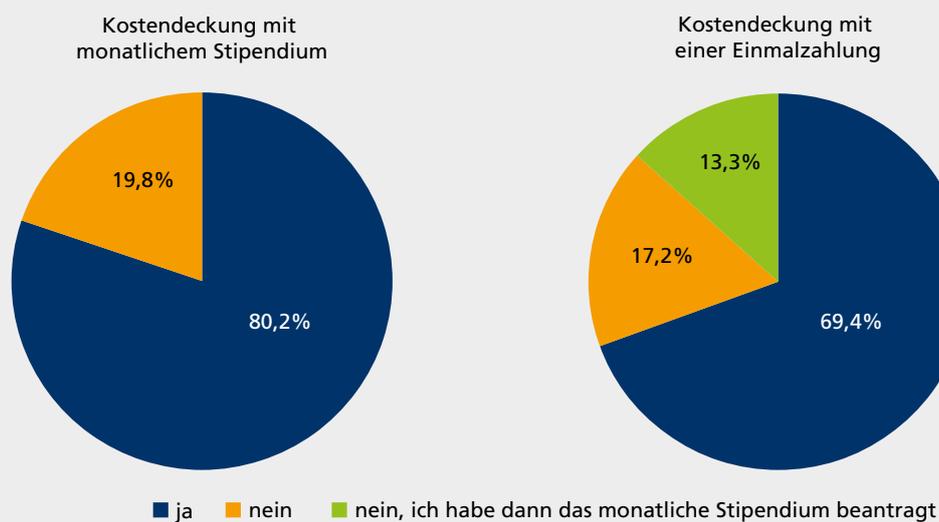
### 6.1 Kostendeckung durch das Stipendium

Die Befragung gibt auch Auskunft darüber, ob das monatliche Stipendium bzw. die Einmalzahlung die durch das Anerkennungsverfahren entstandenen Kosten decken konnte. Wie in Abbildung 11 zu sehen ist, beantworteten 80 Prozent diese Frage positiv. Auch in den Interviews wurde dem zugestimmt:

„Ich konnte im Prinzip meine Gesamtausgaben dadurch ausgleichen.“ (Interview 07)

„Aber sonst habe ich von dem Stipendium gelebt, Fahrtkosten zur Schule und zum Seminar, Miete und Krankenkasse.“ (Interview 02)

Abbildung 11: Kostendeckung durch das Stipendium (n= 96 und 180)



Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

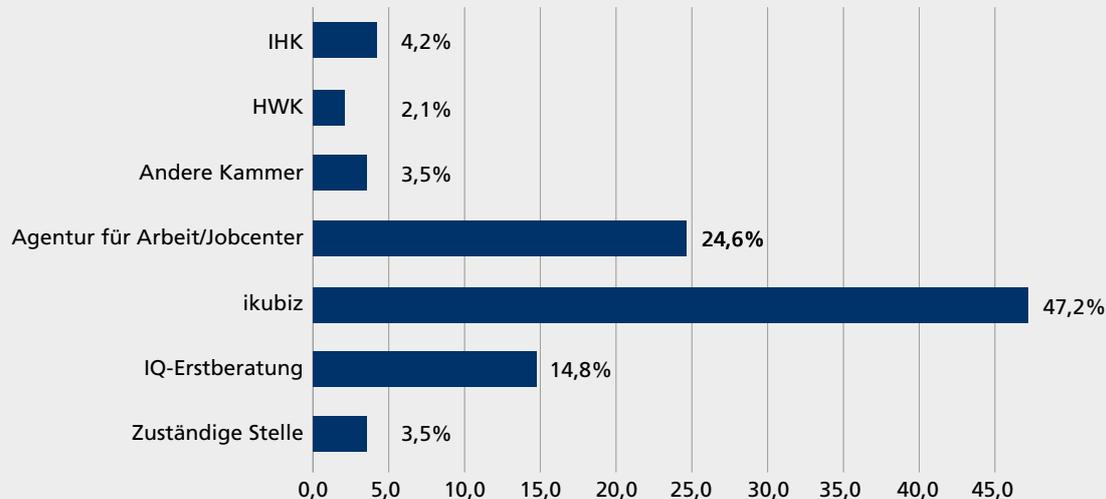
Die befragten Personen, die eine Einmalzahlung erhalten haben, konnten ebenfalls angeben, ob die Kosten nach einer einmaligen Beantragung gedeckt werden konnten. Knapp 70 Prozent beantworteten die Frage positiv. Für weitere 13 Prozent war die als Soforthilfe vorgesehene Zahlung von maximal 1.000 Euro nicht ausreichend, weshalb dann ein monatliches Stipendium beantragt wurde.

### 6.2 Information und Beratung

Abschließend wird noch ein Überblick über eine Auswahl an Rückmeldungen zum Informations- und Beratungsangebot zum Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ gegeben. Etwa 70 Prozent gaben an, dass sie vor dem Stellen eines Antrags auf Förderung durch das Stipendienprogramm eine Beratung in Anspruch genommen haben. Ein Blick auf die Beratungsstellen zeigt die zentrale Stellung und große Bedeutung des ikubiz.

Neben der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern ist insbesondere das ikubiz mit in fast 50 Prozent der Fälle die Einrichtung, in der am häufigsten zum Stipendienprogramm (erst-)beraten wurde. Das ikubiz ist als Projektträger für die Umsetzung des Stipendienprogramms auch für die Informationsbereitstellung und Beratung von herausragender Bedeutung, sodass nach der Erstberatung, die in Abbildung 12 dargestellt ist, wahrscheinlich in fast allen Fällen eine Detailberatung zum Förderantrag beim ikubiz stattfand. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter informieren und beraten zu Ansprüchen und Leistungen nach SGB II/III, die zur Finanzierung von Kosten im Rahmen der Anerkennungsverfahren in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich dienen sie auch als eine wichtige Anlaufstelle, um Auskünfte zum Stipendienprogramm zu erhalten.

**Abbildung 12: Von wem wurden Sie vor dem Stellen des Stipendiums antrags beraten? (n= 142)  
(Erstberatung, in %, keine Mehrfachantworten)**

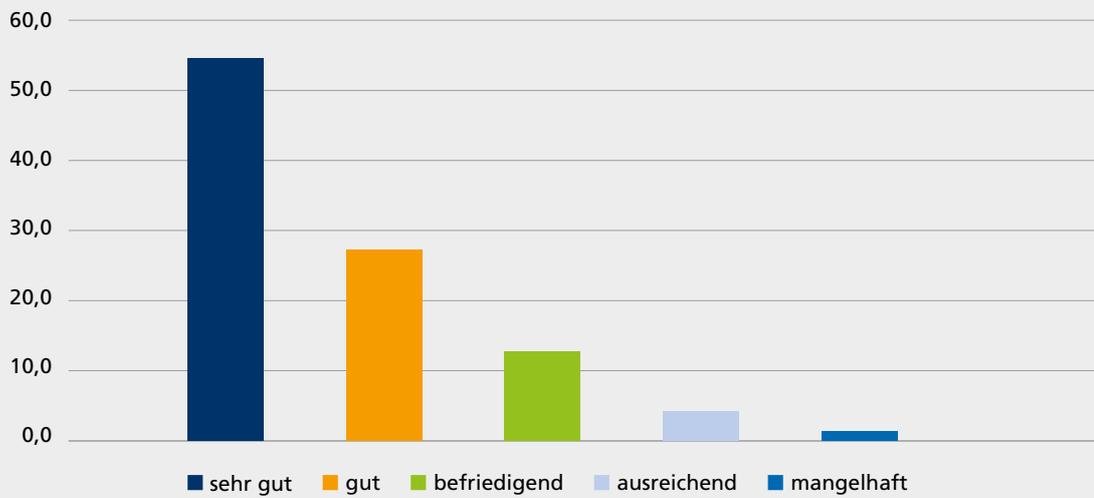


Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Dagegen haben Antragstellende die Berufskammern, die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern zusammen nur in zehn Prozent der Fälle zur Beratung genutzt. Die geringe Zahl an Geförderten aus den entsprechenden Berufsfeldern könnte einen Anhaltspunkt für diesen relativ geringen Anteil an Beratungen liefern. Dabei geht aus den Zahlen nicht hervor, ob möglicherweise Personen mit einer Qualifikation in den Berufsfeldern bereits eine Beratung an anderer Stelle genutzt haben.

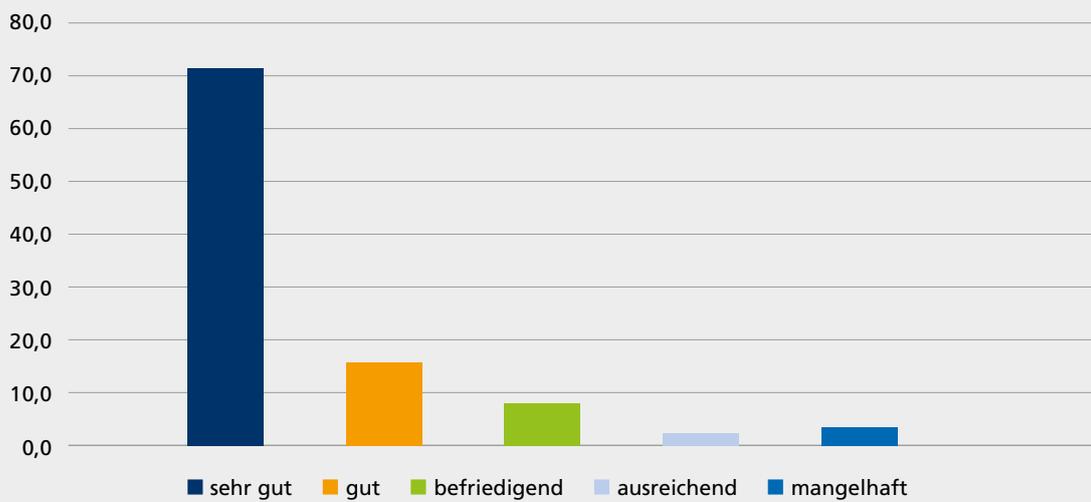
Unabhängig von der beratenden Institution lässt sich ein ausgesprochen positives Bild zur Qualität des Informations- und Beratungsangebots zeichnen. Jeweils in ungefähr 80 Prozent der Fälle wurde das Angebot mit den Kategorien „sehr gut“ oder „gut“ bewertet, was als eine uneingeschränkte Bestätigung der Informations- und Beratungsarbeit verstanden werden kann. Nochmal etwas positiver wird die Kommunikation mit dem ikubiz in Mannheim bewertet (vgl. Abb. 13 und 14). Bereits bei der Entwicklung des Akteursnetzes im ersten Workshop wiesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die zentrale Rolle des ikubiz hin.

Abbildung 13: Bewertung des Informations- und Beratungsangebots (n= 290 und 290)  
(Notenbewertung in %)



Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

Abbildung 14: Bewertung der Kommunikation mit dem ikubiz (n= 290) (in %)



Quelle: Stipendiatenbefragung des BIBB.

## 7 Das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ im Vergleich mit anderen Förderprogrammen

Als Ausblick und zur Einordnung lohnt sich ein Vergleich des Stipendienprogramms mit der Fördersituation nach dem Auslaufen des Programms (vgl. auch BEST 2018 für einen Vergleich mit Förderprogrammen in Hamburg und Berlin). Seit dem 1. Februar 2018 gibt es wieder die Möglichkeit, einen Antrag auf den Anerkennungszuschuss des Bundes<sup>16</sup> auch aus Baden-Württemberg zu beantragen. Daher ist ein Vergleich der Fördernutzung in Baden-Württemberg des Stipendienprogramms und des Anerkennungszuschusses möglich.

### 7.1 Nutzungsstruktur des Stipendienprogramms im Vergleich

Abbildung 15: Anzahl der Anträge auf Förderung durch den Anerkennungszuschuss in Baden-Württemberg seit Februar 2018: häufigste Referenzberufe



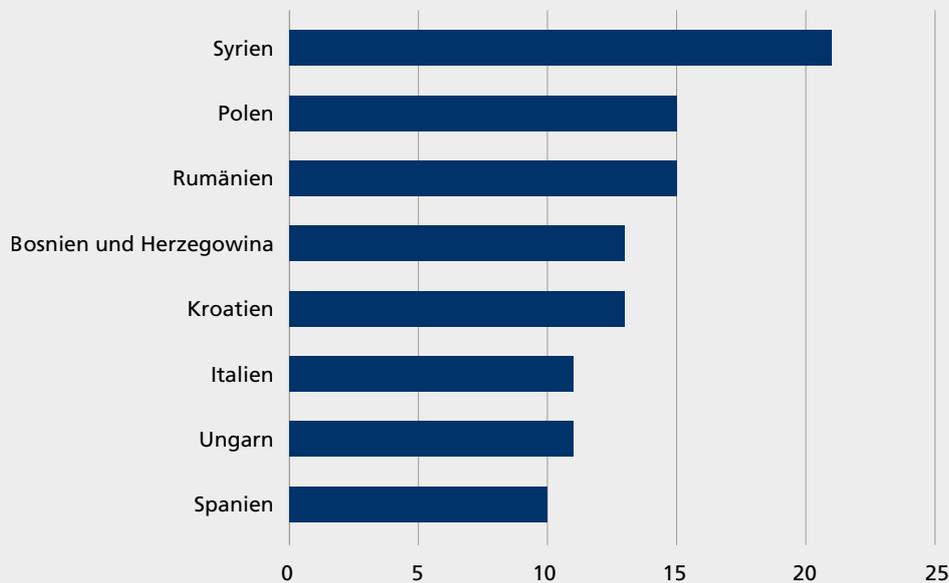
Quelle und Erläuterungen: Daten von f-bb; eingegangene Anträge mit Wohnsitz in Baden-Württemberg und Antragsingang zwischen 1. Februar 2018 und 31. Dezember 2018, n=217 (bei acht Anträgen bislang keine Berufsangabe), Stand 04.03.2019.

Der Vergleich (siehe Abb. 15) verdeutlicht auch die sehr spezielle Nutzungsstruktur des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“. Ärztinnen und Ärzte, die im baden-württembergischen Programm mit weitem Vorsprung auf Platz 1 stehen und bundesweit beim Anerkennungszuschuss auf Platz 3, sind in der Liste der durch den Anerkennungszuschuss in Baden-Württemberg geförderten Berufe 2018 gar nicht dabei. Stattdessen wird die Häufigkeitstabelle von Ingenieurinnen und Ingenieuren angeführt, die auch bundesweit beim Anerkennungszuschuss die größte Gruppe stellen. Auch Elektronikerinnen und

16 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/anerkennungszuschuss.php> (Stand: 16.01.2020).

Elektroniker, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger und Kaufleute für Büromanagement stellen jeweils mehr als fünf Prozent der Anträge.

**Abbildung 16: Anzahl der Anträge auf Förderung durch den Anerkennungszuspruch in Baden-Württemberg seit Februar 2018: häufigste Staatsangehörigkeiten**



*Quelle und Erläuterungen: Daten von f-bb; eingegangene Anträge mit Wohnsitz in Baden-Württemberg und Antragsingang zwischen 1. Februar 2018 und 31. Dezember 2018, n=237 (bei doppelten Staatsangehörigkeiten werden beide Staatsangehörigkeiten gezählt, dies trifft auf 225 Anträge zu), Stand: 04.03.2019.*

Damit sind in elf Monaten des Anerkennungszuspruches in Baden-Württemberg mehr Förderanträge von Elektronikerinnen und Elektronikern, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern und Bürokaufleuten eingegangen als in der gesamten Laufzeit des Programms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ und fast so viele Anträge von Ingenieurinnen und Ingenieuren (46 im Jahr 2018 vs. 61 von 2015 bis 2017). Auch der Blick auf die Staatsangehörigkeiten verdeutlicht die Spezifität des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ (siehe Abb. 16).

Bei Förderungen durch den Anerkennungszuspruch in Baden-Württemberg stellte Syrien 2018 auch die größte Gruppe. Jedoch stellten im Gegensatz zum Stipendienprogramm in Summe die EU-Staaten die mit großem Abstand größte Gruppe. Das Stipendienprogramm weist einen starken Fokus auf die Staaten der MENA-Region auf. Vergleichbar der Verteilung der Berufe sind auch bezogen auf Staatsangehörigkeiten in den elf Monaten von Februar bis Dezember 2018 mehr Förderanträge polnischer Staatsangehöriger aus Baden-Württemberg für den Anerkennungszuspruch eingegangen als in der gesamten dreijährigen Laufzeit des Stipendienprogramms.

Geht man davon aus, dass die Nachfrage bei diesen Berufen und Staatsangehörigen auch schon vor 2018 bestand, ist zu folgern, dass es einen Bedarf gab, der aber nicht durch das Stipendienprogramm erreicht werden konnte. Die Gesamtzahl der Geförderten, also 225 Anträge aus Baden-Württemberg für den Anerkennungszuspruch im Jahr 2018 gegenüber 632 im Stipendienprogramm von 2015 bis 2017 Geförderten zum Stichtag, ist aber ähnlich und liegt bei etwas mehr als 200 Anträgen pro Jahr.

Umgekehrt verdeutlichen die Daten des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“, dass es einen Bedarf bei Ärztinnen und Ärzten gibt, der möglicher-

weise durch den Anerkennungszuschuss nicht gedeckt wird. Auch andere Berufsgruppen, z. B. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, sind unter den durch den Anerkennungszuschuss Geförderten deutlich unterrepräsentiert – möglicherweise aufgrund besserer Finanzierungsmöglichkeiten durch Arbeitgeber – während Ingenieurinnen und Ingenieure überrepräsentiert sind.

## 7.2 Herausforderungen beim Erreichen der Zielgruppe des Stipendienprogramms sowie Verbesserungsmöglichkeiten

Bereits im Rahmen der Akteursworkshops konnten Gründe identifiziert werden, warum nicht die gesamte Zielgruppe durch das Stipendienprogramm erreicht wird. Die Gründe lassen sich in zwei thematische Cluster aufteilen: Zum einen sind die Gründe in den Rahmenbedingungen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zum anderen in Aspekten zu finden, die sich direkt aus dem Stipendienprogramm ergeben. In Tabelle 3 werden die diskutierten Aspekte überblicksartig wiedergegeben.

**Tabelle 3: Herausforderungen beim Erreichen der Zielgruppe des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ thematisch geclustert**

Herausforderungen bzgl. der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Herausforderungen bzgl. des Stipendienprogramms
Vermittlung in Arbeit bzw. duale Ausbildung macht Anerkennung verzichtbar	Sprachbarrieren als Herausforderung bei der Antragstellung
Direkter Zugang zu nicht reglementierten Berufen möglich	Komplexität des Verfahrens durch Beteiligung unterschiedlicher Stellen
Geringe Motivation für die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens, da keine Statusverbesserung erkenntlich bzw. Einkommensverluste während Nachqualifizierung drohen	Zusätzlicher Aufwand durch Antragstellung/ Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt teilweise nicht
Anerkennung in Programmen gesteuerter Zuwanderung in Ausbildung wenig genutzt	Fehlende Informationen über das Stipendienprogramm, begrenzte Bekanntheit
Anerkennung bei Arbeitgebern noch zu wenig bekannt	Nachrangigkeit des Stipendiums nach Förderung durch Arbeitsagentur/Jobcenter
Fehlende Qualifizierungsangebote	Fehlende Bereitschaft zur Mobilität seitens der Antragsteller/-innen
	Schwieriger Zugang für Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen

Quelle: Zweiter Akteursworkshop. Teilnehmende des Workshops waren: Welcome Service Region Stuttgart, Ingenieurkammer Baden-Württemberg, ikubiz, IHK Region Stuttgart, Handwerkskammer Region Stuttgart, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart/LIGA, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V., Freiburg International Academy, Baden-Württemberg Stiftung, Regierungspräsidium Stuttgart, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

In der Folge wurden Ideen diskutiert, wie Anerkennungsinteressierte erfolgreich angesprochen werden können, um ihnen die Antragstellung zu erleichtern. Die diskutierten Ideen reichten von der Verwendung einfacher deutscher Sprache im Antrag über einen papierlosen, interaktiv gestalteten Antragsprozess hin zu Schulungen von Anerkennungsberatern. Vielversprechend dürften dabei die Ansätze zur individuellen Begleitung und Unterstützung bei der Antragstellung sowie eine intensivere Schulung der Anerkennungsberatern sein. Zudem diskutiert wurde, wie die Bekanntheit des Stipendiums erhöht werden kann, um mehr Personen in der Zielgruppe zu erreichen und schließlich die Gruppe der geförderten Personen zu diversifizieren (siehe Abb. 17). Unter anderem wurde überlegt, wie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf regionaler und kommunaler Ebene gewonnen werden könnten, und ob Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 und/oder § 17a Aufenthaltsgesetz eine spezielle Beratung erhalten sollten, da bei diesen keine Förderung durch die Jobcenter oder Arbeitsagenturen möglich ist. Schließlich könnten in der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit stärker Erfolgsgeschichten vermittelt werden, die den einvernehmlichen Mehrwert der Anerkennung sowie der Förderung durch das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ für verschiedene Berufsgruppen in den Vordergrund rücken.

Abbildung 17: Möglichkeiten zur Steigerung der Bekanntheit des Stipendienprogramms



Quelle: Darstellung des BIBB.

## 8 Fazit und Ausblick

Die dargestellten Ergebnisse lassen auf eine positive Wirkung des Stipendienprogramms „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ schließen. Die Daten erlauben den Schluss, dass mithilfe des Stipendienprogramms die Hürde, ein Anerkennungsverfahren zu finanzieren, insbesondere für Personen ohne Zugang zu Leistungen nach SGB II/III, überwunden werden kann. Das Ziel, durch die Vergabe von Stipendien einzelne Personen darin zu unterstützen, eine volle Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse zu erhalten, scheint in großer Mehrheit erreicht zu werden.<sup>17</sup>

Auch die Bewertung der beruflichen Tätigkeiten nach Erhalt des finalen Anerkennungsbescheids lässt den Schluss zu, dass durch das Stipendienprogramm Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Baden-Württemberg verbessert werden. Die große Zufriedenheit der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit der Beratung und Unterstützung durch ikubiz belegt die effiziente Umsetzung.

Die großen Abweichungen der Stipendiennutzung von der Verteilung der gesamten Anträge auf Anerkennung und die besondere Eignung des Programms für die Bedarfe von Ärztinnen und Ärzten wurden in Baden-Württemberg frühzeitig beobachtet und in den Workshops mit den beteiligten Akteuren und im Fachbeirat thematisiert. Netzwerkeffekte von Ärztinnen und Ärzten waren möglicherweise Gründe für einen Teil der Abweichung. Die Nutzung des Programms zeigt aber eine solch große Abweichung von anderen Förderprogrammen und vom übrigen Anerkennungsaufkommen, dass dafür nicht nur Netzwerkeffekte verantwortlich sein können, die gut informierten Ärztinnen und Ärzten aus der MENA-Region einen Vorteil verschaffen. Auch die Frage nach Hindernissen für andere Berufe und Staatsangehörigkeiten und wie diese in zukünftigen Programmen vermieden werden können, muss gestellt werden. In weiteren Untersuchungen sollten daher die Nutzerstruktur des Stipendienprogramms (und anderer Stipendienprogramme), der Einfluss der jeweiligen Arbeitsmarktlage und der Beratungs- und Netzwerkstrukturen untersucht werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ sehr gut angenommen und sehr effektiv umgesetzt wurde. Generelle Fragen zur Nutzung von Förderprogrammen müssen auch in Zukunft intensiv diskutiert werden.

---

<sup>17</sup> Nicht untersucht wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten, mit denen dieses Ziel erreicht werden könnte.

# Literaturverzeichnis

BEST, Ulrich: Individualförderinstrumente zur Finanzierung der Anerkennungsverfahren. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2018 – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9580> (Stand: 14.01.2020)

BUNDESÄRZTEKAMMER: Ärztestatistik zum 31. Dezember 2016. Berlin 2017 – URL: [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2016/Stat16AbbTab.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2016/Stat16AbbTab.pdf) (Stand: 14.01.2020)

BUNDESÄRZTEKAMMER: Ärztestatistik zum 31. Dezember 2017. Berlin 2018 – URL: [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2017/Stat17AbbTab.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2017/Stat17AbbTab.pdf) (Stand: 14.01.2020)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Bericht zum Anerkennungs-gesetz 2019. Berlin 2020 – URL: [https://www.bmbf.de/pub/Bericht\\_zum\\_Anerkennungs-gesetz\\_2019.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungs-gesetz_2019.pdf) (Stand: 26.02.2020)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Bericht zum Anerkennungs-gesetz 2017. Berlin 2017 – URL: [https://www.bmbf.de/pub/Bericht\\_zum\\_Anerkennungs-gesetz\\_2017.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungs-gesetz_2017.pdf) (Stand: 14.01.2020)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Bericht zum Anerkennungs-gesetz 2016. Berlin 2016 – URL: [https://www.bmbf.de/pub/Bericht\\_zum\\_Anerkennungs-gesetz\\_2016.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungs-gesetz_2016.pdf) (Stand: 26.02.2020)

LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Berufsqualifikationsfeststellungs-gesetz Baden-Württemberg – BQFG-BW). Stuttgart: Gesetzblatt vom 10. Januar 2014 – URL: [www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jl-BQFGBWrahmen&psml=bsba-wueprod.psml&max=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jl-BQFGBWrahmen&psml=bsba-wueprod.psml&max=true) (Stand: 14.01.2020)

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG: Beratung zur Anerken-nung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg. In: GesellschaftsReport BW 1/2019 – URL: [https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien\\_in\\_BW/R20191.pdf](https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20191.pdf) (Stand: 14.01.2020)

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG: Anerkennung von Berufsqualifikation aus dem Ausland 2017 stark angestiegen. Pressemitteilung 224/2018. Stuttgart, 27. September 2018 – URL: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018224> (Stand: 14.01.2020)

YILDIRIM, Nora Aylin: Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren für die Beratung zur Anerken-nung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg. Statistik für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016. Stuttgart 2016 – URL: [https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/assets/files/Auswertung-Halbjahresstatistik\\_2016.pdf](https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/assets/files/Auswertung-Halbjahresstatistik_2016.pdf) (Stand: 14.01.2020)

# Anhang

## Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg seit 2012

Berichtsjahr <sup>18</sup>	Insgesamt	sonstige Erledigung – Verfahren ohne Bescheid beendet	abgeschlossene Verfahren	davon						noch keine Entscheidung	nachrichtlich: Meldungen zur Dienstleistungsfreiheit
				positiv – volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme	positiv – beschränk- ter Berufszugang nach Handwerksordnung	teilweise Gleichwertigkeit <sup>19</sup>	positiv – partieller Berufszugang	negativ		
2017	7.329	183	6.763	4.451	1.657	2	256	20	377	383	2
2016	5.275	188	4.800	3.453	703	–	253	–	391	287	6
2015	4.774	157	4.277	2.966	746	1	233	–	331	340	5
2014	4.248	.	3.519	2.170	868	2	.	–	479	729	2
2013	2.187	.	1.752	1.339	123	–	.	–	290	435	9
2012	1.678	.	1.275	1.192	23	4	.	–	56	403	2

Quelle: Anerkennungsstatistik nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

18 2012 und 2013: Nur bundesrechtlich geregelte Berufe. Ab 2014: Bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe.

19 2012 bis 2014: Werte sind in Spalte „negativ“ enthalten.

## Abstract

Die Kosten von Anerkennungsverfahren und Qualifizierungsmaßnahmen stellen in vielen Fällen eine Hürde für Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen dar. Von 2015 bis 2018 erleichterte das Stipendienprogramm „Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg“ der Baden-Württemberg Stiftung über 600 Personen den Zugang zur Anerkennung ihrer Qualifikationen. Die wissenschaftliche Begleitung untersuchte die Nutzungsstruktur des Programms und die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation der Geförderten. Die Ergebnisse zeigen, dass das Programm sehr gut angenommen wurde. Die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration der Geförderten zeigt sich darin, dass über 90 Prozent der Befragten ihre Arbeitsmarktsituation als verbessert einschätzen und fast 80 Prozent nach ihrer Anerkennung bereits eine Beschäftigung gefunden haben.



Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)